

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Berlin



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

| | | <u>Seite</u> |
|-------|--|--------------|
| 1 | Prüfungsauftrag | 9 |
| 2 | Grundsätzliche Feststellungen | 10 |
| | Lage des Vereins | 10 |
| 3 | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 13 |
| 4 | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 17 |
| 4.1 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 17 |
| 4.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 17 |
| 4.1.2 | Jahresabschluss | 17 |
| 4.1.3 | Lagebericht | 18 |
| 4.2 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 18 |
| 4.2.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 18 |
| 4.2.2 | Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen | 18 |
| 4.3 | Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen | 18 |
| 4.3.1 | Betriebliche Daten | 19 |
| 4.3.2 | Ertragslage | 20 |
| 4.3.2 | Vermögens- und Finanzlage | 21 |
| 5 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 24 |



Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

| 1 | Bilanz zum 31. Dezeml | oer 2020 |
|---|-----------------------|----------|
| | | |

II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

III Anhang für das Geschäftsjahr 2020

IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

VI Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

26380.20 5



<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

AO Abgabenordnung

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

IDW PS 450 n. F. IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prü-

fungsberichten

OKF DE Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

TEUR Tausend Euro

26380.20 7



1 Prüfungsauftrag

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Die Mitgliederversammlung des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, hat uns in ihrer Sitzung am 28. Mai 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Dr. Henriette Litta als Geschäftsführerin des Vereins mit Schreiben vom 8. Dezember 2020, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

des Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein bzw. OKF DE genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Verein ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet, hat jedoch freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.



2 <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. erzielte 2020 Gesamterträge in Höhe von 2.532 TEUR. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2.423 TEUR) gesteigert werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2.028 TEUR (VJ 2.252 TEUR). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1.419 TEUR (VJ 1.414 TEUR), in Sachkosten in Höhe von 594 TEUR (VJ 807 TEUR) sowie Steuern in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 30 TEUR). Als Vereinsergebnis ergibt sich daraus ein operativer Überschuss in Höhe von 504 TEUR.

Die Spendeneinnahmen belaufen sich auf 538 TEUR. Der Großteil geht auf das Programm FragdenStaat zurück, das sich besonders um die Neuspender:innengewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der Spender:innenbasis bemüht hat (u.a. mit einem Musikvideo auf Youtube). Hervorzuheben ist ein außerordentlicher Anteil an Spenden durch die Spendenkampagne, die die OKF DE als eine der geförderten Organisationen ausgewählt hatten und deren Erlös zum Teil bereits 2019 geflossen ist. Ein Großteil ist 2020 in der Bilanz zu finden. Die Spendenaktion hat



insgesamt über 100.000 Menschen erreicht und insgesamt fast 1,2 Millionen Euro innerhalb von 12 Stunden eingebracht, wovon ein Achtel an die OKF DE ging.

Die OKF DE erreichte 2020 mit projektgebundenen Zuschüssen in Höhe von 1.637 TEUR wieder ein sehr hohes Niveau (VJ 1.844 TEUR). Größter Fördermittelgeber war das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Projekt Prototype Fund mit 503 TEUR. Weitere signifikante Geldgeber:innen waren Luminate für die Policy Arbeit mit 378 TEUR, gefolgt von der SKala-Initiative mit 289 TEUR für Jugend hackt und für die Organisation. In 2020 wurde die Förderung des Prototype Funds durch das BMBF für weitere vier Jahre bewilligt. Abgesehen von dieser Förderung, nimmt der Anteil öffentlicher Mittel an allen Einnahmen der OKF DE weiter ab, während die Anteile nicht-staatlicher Projektzuschüsse (etwa von Stiftungen) steigen. Im Rahmen einer Kooperation ist die OKF DE mit dem Projekt Angstfrei wieder an einem EU-Projekt beteiligt.

Zu 1. Der Verein schließt das Berichtsjahr mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr 171 TEUR) ab. Insgesamt reduzierten sich die Gesamtaufwendungen um 225 TEUR. Vor allem die Projektausgaben verringerten sich um 208 TEUR. Durch die Coronapandemie konnte eine Vielzahl an Veranstaltungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Dennoch erhöhten sich die Gesamterträge um 108 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr konnten vor allem die Erträge aus Spenden deutlich gesteigert werden. Hier ergaben sich Erträge aus Spenden in Höhe von 538 TEUR (Vorjahr 366 TEUR).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) beträgt 56 % (Vorjahr 58 %). Die Umsatzrentabilität liegt bei 19,9 % (Vorjahr 7,1 %) und kann somit als gut bezeichnet werden.

2. Das Vermögen der OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 1.430 TEUR (Vorjahr 854 TEUR). Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 7.500 EUR (Vorjahr 5.000 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr 124 TEUR) und liquiden Mitteln



in Höhe von 1.313 TEUR (Vorjahr 724 TEUR). Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr 189 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 187 TEUR (Vorjahr 75 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr 88 TEUR). Dementsprechend beträgt das Vermögen der OKF DE aus Eigenkapital rund 1.006 TEUR (Vorjahr 502 TEUR).

Zu 2. Die Kennzahlen zu den Vermögens- und Kapitalverhältnissen des Vereins sind durch eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 999 TEUR geprägt. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 1.021 TEUR reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von 167 TEUR für 6,1 Monate. Insgesamt kann die Liquidität als angemessen beurteilt werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 70 % (Vorjahr 59 %).

Prognose, Chancen und Risiken

3. Die Risikolage des Vereins wird von der Geschäftsführung für das Jahr 2021 als grundsätzlich eher entspannt beurteilt. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Mittelfristig können die immensen Ausgaben der öffentlichen Hand zur Bewältigung der Coronapandemie dazu führen, dass Fördermittel gekürzt werden, Stiftungsvermögen sinken und Privatpersonen lieber sparen als spenden. Daher werden die gesetzlichen Vertreter darauf zielen, ein möglichst diverses Portfolio an Einnahmequellen aufzubauen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung sowie die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir von Mai bis Juni 2021 in unseren Büroräumen in Berlin durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und



in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.



Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse und Spenden sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.



Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



4 <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2020 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 <u>Jahresabschluss</u>

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Juni 2020 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2020 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.



Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

4.2.1 <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 <u>Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</u>

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.



4.3.1 <u>Betriebliche Daten</u>

<u>Überblick</u>

| | 2020 | 2019 | 2018 | Veränder 2020/20 | _ |
|---|-------|-------|-------|---------------------|------|
| | | | | absolut | % |
| | | | | | |
| Personaleinsatz (Mitarbeiter im Jahresdurch- | | | | | |
| schnitt) | 28 | 32 | 36 | -4 | 12,5 |
| Gesamtaufwendungen (TEUR) | 2.028 | 2.253 | 2.385 | -225 | 10,0 |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| (TEUR) | 1.419 | 1.415 | 1.470 | 4 | 0,3 |
| Gesamterträge (TEUR) | 2.532 | 2.424 | 2.498 | 108 | 4,5 |
| Erträge aus Zuschüssen | | | | | |
| (TEUR) | 1.637 | 1.844 | 2.054 | -207 | 11,2 |
| Jahresergebnis (TEUR) | 504 | 171 | 113 | 333 | |



4.3.2 <u>Ertragslage</u>

Periodenvergleich

| | 2020 | 2019 | 2018 | Verände 2020/20 | _ |
|--------------------------------------|-------|------------|-------|--------------------|------|
| ERTRAG | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Erträge aus Zuschüssen | 1.637 | 1.845 | 2.054 | -208 | 11,3 |
| Sonstige Einnahmen | 339 | 191 | 240 | 148 | 77,5 |
| Einnahmen aus Sponsoring | 18 | 22 | 38 | -4 | 18,2 |
| Spendenerträge | 538 | 366 | 166 | 172 | 47,0 |
| | 2.532 | 2.424 | 2.498 | 108 | 4,5 |
| | | | | | |
| <u>AUFWAND</u> | | | | | |
| Personalaufwendungen | 1.419 | 1.415 | 1.470 | 4 | 0,3 |
| Projektausgaben | 449 | 657 | 765 | -208 | 31,7 |
| Steuern, Abgaben, Versicherungen | 14 | 31 | 10 | -17 | 54,8 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 135 | 133 | 103 | 2 | 1,5 |
| Abschreibungen | 5 | 11 | 7 | -6 | 54,5 |
| Spendenausgaben | 6 | 6 | 30 | 0 | 0,0 |
| | 2.028 | 2.253 | 2.385 | -225 | 10,0 |
| <u>Jahresergebnis</u> | 504 | <u>171</u> | 113 | 333 | |



4.3.2 <u>Vermögens- und Finanzlage</u>

Vermögens- und Kapitalstruktur

| | 31.12.20 TEUR | 020 % | 31.12.20 TEUR | 019 % | Verände- rung TEUR |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|
| <u>AKTIVSEITE</u> | | | | | |
| <u>Langfristiges Vermögen</u> | | | | | |
| Sachanlagen | 7 | 0,5 | 5 | 0,6 | 2 |
| Kurzfristiges Vermögen | | | | | |
| Vorräte | 0 | | 1 | | -1 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 82 | | 110 | | -28 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 27 | | 14 | | 13 |
| Geldmittel | 1.314 | | 724 | | <u>590</u> |
| | 1.423 | 99,5 | 849 | 99,4 | 574 |
| | 1.430 | <u>100,0</u> | 854 | <u>100,0</u> | <u>576</u> |
| PASSIVSEITE Langfristiges Kapital | | | | | |
| Eigenkapital | 1.006 | 70,3 | 502 | 58,8 | 504 |
| Kurzfristiges Kapital | | | | | |
| Steuerrückstellungen | 14 | | 29 | | -15 |
| Sonstige Rückstellungen | 82 | | 59 | | 23 |
| Erhaltene Anzahlungen | 61 | | 0 | | 61 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 46 | | 51 | | -5 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 79 | | 24 | | 55 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 142 | | 189 | | |
| | 424 | 29,7 | 352 | 41,2 | 72 |
| | 1.430 | 100,0 | 854 | 100,0 | 576 |



Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR |
|---|--------------------|--------------------|----------------------------|
| Langfristiges Kapital | 1.006 | 502 | 504 |
| Langfristiges Vermögen | | | -2 |
| Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital | 999 | <u>497</u> | 502 |

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungsund Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

| | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR | <u>Veränderung</u> TEUR |
|---|--------------------|--------------------|----------------------------|
| <u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u> | 999 | 497 | 502 |
| Vorräte | 0 | -1 | 1 |
| Urlaubsrückstellung | 22 | 35 | 13_ |
| Liquidität auf kurze Sicht | 1.021 | 531 | 490 |
| Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf | 167 | 184 | |
| Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf) | 6,1 | 2,9 | 3,2 |



Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

26380.20 23



5 <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</u>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) des Vereins

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin.

unter dem Datum vom 13. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-



klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets



aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die
 unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,
 ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

26380.20 27



Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die
 den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung
 der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden
 Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 13. Juli 2021

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin

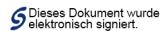
gez. Dirk Römer Dirk Römer Wirtschaftsprüfer Steuerberater gez. Ulrich Karl Ulrich Karl Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Berlin, 13. Juli 2021

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin

Dirk Römer Wirtschaftsprüfer Steuerberater Ulrich Karl Wirtschaftsprüfer Steuerberater





Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>AKTIVSEITE</u>

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|-------------------|--------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.475,00 | 5 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Geleistete Anzahlungen | 396,85 | 1 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 81.579,50 | 110 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 27.167,89 | 14 |
| | 108.747,39 | 124 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.313.565,88 | 724 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 206,97 | 0 |

1.430.392,09 854

PASSIVSEITE

| | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----|--|------------|-----------------------|
| | | EUR | TEUR |
| Α. | VEREINSVERMÖGEN | | |
| | I. Gewinnrücklagen | 502.144,75 | 502 |
| | II. Bilanzgewinn/-verlust | | |
| | 1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 504.035,97 | 171 |
| | 2. Einstellung in die Gewinnrücklagen | 0,00 | <u>-171</u> |
| | | 504.035,97 | 0 |
| | | 1.006.180 | ,72 502 |
| B. | RÜCKSTELLUNGEN | | |
| | 1. Steuerrückstellungen | 13.658,00 | 29 |
| | 2. Sonstige Rückstellungen | 81.880,00 | 59 |
| | | 95.538 | ,00 88 |
| C. | VERBINDLICHKEITEN | | |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR) | 0,00 | 0 |
| | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 60.550,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR) | 60.550,00 | 0 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 46.089,00 EUR (Vorjahr 51 TEUR) | 46.089,00 | 51 |
| | 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 80.147,37 EUR (Vorjahr 24 TEUR) davon aus Steuern 71.728,69 EUR (Vorjahr 23 TEUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 824,79 EUR (Vorjahr 0 TEUR) | 80.147,37 | |
| _ | DECLINATION OF THE PROPERTY OF | 186.786 | |
| D. | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 141.887 | |
| | | 1.430.392 | <u>,09</u> <u>854</u> |

^{*)} Vorjahr: 15,36 EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

| | | | 2020 EUR | | 2019 TEUR |
|----|-----|--|--------------|--------------|--------------|
| 1. | Un | nsatzerlöse | | | |
| | a) | Zuschüsse für die Projektarbeit | 1.637.152,50 | | 1.844 |
| | b) | Spenden | 538.178,99 | | 366 |
| | c) | Sonstige Umsatzerlöse | 357.096,26 | | 213 |
| | | | | 2.532.427,75 | 2.423 |
| 2. | Pe | rsonalaufwand | | | |
| | a) | Löhne und Gehälter | 1.174.805,76 | | 1.170 |
| | b) | Soziale Abgaben | 244.662,48 | | 244 |
| | | | | 1.419.468,24 | 1.414 |
| 3. | Ab | schreibungen auf Sachanlagen | | 4.663,12 | 11 |
| 4. | So | nstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| | a) | Projektausgaben | 448.665,19 | | 657 |
| | b) | Übrige Aufwendungen | 135.162,35 | | 132 |
| | c) | Spendenausgaben | 6.052,30 | | 7 |
| | | | | 589.879,84 | 796 |
| 5. | Ste | euern vom Einkommen und vom Ertrag | _ | 14.380,58 | 31 |
| 6. | | gebnis nach Steuern/ hresüberschuss/-fehlbetrag | | 504.035,97 | 171 |
| 7. | Eir | nstellung in die Gewinnrücklagen | | 0,00 | <u>-171</u> |
| 8. | Bil | anzgewinn/-verlust | _ | 504.035,97 | 0 |

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

des Vereins

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Singerstraße 109

10179 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin; VR 30468 B



A. Allgemeine Angaben

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 30468 B. Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie nach den geltenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Verein weist zum 31. Dezember 2020 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf. Er orientiert sich an den Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, da ein Lagebericht aufgestellt wird.

Die Gliederung der Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB erfolgt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Satz 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die ideelle Sphäre sowie die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungsund Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht berücksichtigt, da es hierfür keine Anhaltspunkte gibt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Aufgrund von Erfahrungswerten und Veränderungen technischer Begebenheiten im EDV-Bereich bei der Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens werden alle EDV-Geräte mit einer Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsrückstellungen in Höhe von 22.380 EUR, Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Wirtschaftsprüfung sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 27.500 EUR sowie Rückstellungen für projektbezogene Rechtskosten in Höhe von 32.000 EUR.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine periodenfremden Erträge und Aufwendungen enthalten. Ebenfalls sind keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe angefallen.

D. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 28 Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Dr. Henriette Litta.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 504.035,97 EUR in die Rücklagen einzustellen.

Berlin, den 29. Juni 2021

gez. Dr. Henriette Litta Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

| | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | |
|---|-----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| Bilanzposten A Anlagevermögen | Anfangs- <u>stand</u> EUR | <u>Zugang</u> EUR | <u>Abgang</u> EUR | <u>Endstand</u> EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 25.367,80 | 7.168,12 | 0,00 | 32.535,92 |

| Entwicklung der Abschreibungen | | | | | |
|---------------------------------|--|---------------------------------------|------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| Anfangs- <u>stand</u> EUR | Abschreibungen des <u>Geschäftsjahres</u> EUR | Entnahme für <u>Abgänge</u> EUR | <u>Endstand</u> EUR | Restbuchwerte 31.12.2020 EUR | Restbuchwerte 31.12.2019 EUR |
| 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 20.397,80 | 4.663,12 | 0,00 | 25.060,92 | 7.475,00 | 4.970,00 |



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss 2020 Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

1. Grundlagen des Vereins

Rechtliche Verhältnisse

Der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (nachfolgend OKF DE) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit seiner Gründung am 19.02.2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft einsetzt. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins beziehen sich auf Open Government, Civic Tech und Offene Bildung. Die Satzung des Vereins wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 11.11.2017 geändert.

Vereinszweck

Die Zwecke des Vereins sind gemäß des Gemeinnützigkeitsrechts die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung der Volksbildung. Die OKF DE fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürger:innen zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Bildung und der Förderung der Wissensgesellschaft und einer aktiven Bürgergesellschaft. Verwirklicht werden die Vereinszwecke durch das Abhalten von Bildungsveranstaltungen (Workshops, Seminaren und Vorträgen), die Durchführung von Pilotprojekten sowie durch die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement durch Vernetzung von Akteur:innen und der Unterstützung der Entwicklung von gemeinnützigen digitalen Formaten und Methoden zur Stärkung des demokratischen Gemeinwohls. Die Projekte der OKF DE dienen der Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit digitaler Technologie, mit Medien, Informationen und Daten. Sie sprechen Menschen an, sich aktiv daran zu beteiligen, unser Gemeinwesen offener, transparenter und gerechter zu gestalten, und tragen dieses Anliegen sowohl in die Politik als auch in die breite Zivilgesellschaft.

Einnahmen

Die Einnahmen der OKF DE setzen sich zum überwiegenden Teil aus Zuwendungen, Aufträgen und sonstigen Kooperationen sowie Spenden von Privatpersonen zusammen. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Organe

Die **Mitgliederversammlung** der OKF DE ist ein beschlussfassendes Vereinsorgan. Ihr obliegen alle Aufgaben, die laut Satzung ausdrücklich nicht auf ein anderes Vereinsorgan übertragen worden sind. Der Mitgliederversammlung gehören alle ordentlichen Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an. Dem Verein gehören 47 ordentliche Mitglieder an, darunter fünf Neuzugänge. Es gibt keine Fördermitglieder. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form als E-Mail unter Angabe der Tagesordnung



einberufen. Aufgrund der Coronapandemie wurde die Mitgliederversammlung am 28.05.2020 digital durchgeführt auf Grundlage der Gesetzesänderung vom 27.03.2020 zur Abmilderung der Covid-19 Folgen für Vereine. Auf der Mitgliederversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Vorstand wurde entlastet, die Vereinsmitglieder Mark Brough und Timo Lundelius wurden als Kassenprüfer gewählt, der Vorstand wurde im Amt bestätigt und neue Vorstandsmitglieder gewählt, die Solidaris GmbH wurde für die Durchführung der Wirtschaftsprüfung des Geschäftsjahres 2020 bestätigt.

Der ehrenamtlich tätige **Vorstand** setzt sich aus einem Vorsitz und einem stellvertretenden Vorsitz, der Position Kassenwart:in sowie aus bis zu vier weiteren Beisitzer:innen zusammen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt, und die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Auf der Mitgliederversammlung 2020 wurden vier Vorstandsmitglieder im Amt bestätigt, Vorstandsmitglied Lucy Chambers stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung, vier neue Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt.

Mitglieder des Vorstands (bis 28.05.2020):

Vorsitzender: Andreas Pawelke
Stellv. Vorsitzende: Lucy Chambers
Kassenwartin: Kristina Klein
Beisitzer: Daniel Dietrich
Beisitzerin: Jana Wichmann

Mitglieder des Vorstands (ab 28.05.2020):

Vorsitzender: Andreas Pawelke
Stellv. Vorsitzende: Jana Wichmann
Kassenwartin: Gabriele C. Klug
Beisitzer: Daniel Dietrich
Beisitzerin: Lea Gimpel

Beisitzer: Dr. Stefan Heumann

Beisitzerin: Kristina Klein Beisitzerin: Julia Reda

Zur Führung der operativen Geschäfte hat der Vorstand eine hauptamtliche **Geschäftsführung** eingesetzt. Der Vorstand delegiert grundsätzlich die operative Ausgestaltung der strategischen Linien an die Geschäftsführung. Dabei handelt es sich sowohl um den inhaltlich-politischen Geschäftsbereich als auch um den organisatorischen und finanziellen Geschäftsbereich. Weiterhin delegiert der Vorstand die Personalverantwortung von Mitarbeiter:innen. Geschäftsführerin der OKF DE ist Dr. Henriette Litta.



Interessenkonflikte / Verflechtungen

Einige (derzeit acht) hauptamtliche Teammitglieder sind auch Vereinsmitglieder und damit stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan der OKF DE. Ihr Anteil macht jedoch einen geringfügigen Anteil der Mitglieder aus und ist historisch gewachsen. Ebenfalls Vereinsmitglieder und daher stimmberechtigt sind die Vorstandsmitglieder. Sie sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Bezüge – weder Gehälter oder Aufwandsentschädigungen noch Sachbezüge. Kein Vorstandsmitglied arbeitet vertraglich für die OKF DE. Es gibt keine finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Vereins-, Vorstands- und Teammitgliedern und anderen an der Finanzierung der OKF beteiligten Organisationen. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Organisation.

Die OKF DE hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), an dem die Organisation ihr Handeln ausrichtet. Dort sind die Prinzipien Überparteilichkeit, Unabhängigkeit, Finanztransparenz, Kooperation mit Partner:innen, die unsere Werte und Ziele teilen, verankert. Zur Überwachung der Einhaltung und als Ansprechperson für Team und Vorstand wurde die Institution der Ethikbeauftragten eingerichtet, an die sich jede:r wenden kann.

Qualitätssicherung und interne Kontrollmechanismen

Das interne kaufmännische Kontrollsystem besteht aus einem projektgesteuerten 4-Augen-Prinzip im operativen Geschäft, einer personellen Trennung von Freigabe und Durchführung von Zahlungen sowie der internen Kassenprüfung. Darüber hinaus werden Buchhaltung und Jahresabschluss von externen Steuerkanzlei Winkow ausgeführt, welche eine weitere Kontrollinstanz für das Alltagsgeschäft bildet und vereinsschädigende oder gemeinnützigkeitsschädliche Handlungen direkt an die Geschäftsführung melden würde.

Einmal pro Jahr erfolgt eine Kassenprüfung. Der Bericht der Kassenprüfenden wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und dient der Orientierung der Mitglieder für die Entlastung des Vorstands in Bezug auf den finanziellen Jahresabschluss. Für die Kassenprüfung werden zwei Vereinsmitglieder auf der Mitgliederversammlung gewählt. Die Kassenprüfer:innen dürfen nicht aus Vorstand und Belegschaft gestellt werden, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Kassenprüfung durch die Mitglieder Mark Brough und Timo Lundelius am 07.05.2020 in den Büroräumen der OKF DE durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die Mitglieder Mark Brough und Timo Lundelius auf der Mitgliederversammlung am 28.05.2020 als Kassenprüfer gewählt.



2. Wirtschaftsbericht

Profil und gesellschaftspolitische Handlungsfelder der Organisation

Die OKF DE versteht sich als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft, die den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer offenen Wissensgesellschaft gestaltet und vorantreibt. Wir stärken und fördern die Mündigkeit (Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Sinne der Aufklärung) und Selbstwirksamkeit von Menschen, die Teil der Zivilgesellschaft sind. Dabei fördern wir den freien Zugang zu Informationen und die Aneignung digitaler Kompetenzen, damit Menschen informierte Entscheidungen treffen und sich aktiv in soziale, gesellschaftliche und demokratische Prozesse einbringen und diese gestalten können. Open Data und Civic Tech sind die Kernthemen, die unsere Arbeit seit der Gründung definieren. Darauf aufbauend hat sich unser Themenfokus in den letzten Jahren erweitert und ausdifferenziert: Informationsfreiheit & Transparenz; Civic Tech (prototypische Innovation sowie nachhaltige digitale Infrastrukturen), Open Data & Open Hardware; offene Bildung & digitale Mündigkeit. Wir verfolgen verschiedene Ansätze, um unsere Ziele zu erreichen. Dazu zählen politische und praxisnahe Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, partizipative Veranstaltungsformate, Kampagnen, Politikberatung (Gespräche, Stellungnahmen, Anhörungen), strategische Klagen sowie die Umsetzung und Förderung von Projekten und Programmen, die zu einer bürgerzentrierten, inklusiven und nachhaltigen offenen Wissensgesellschaft beitragen.

Mit der Online-Plattform FragDenStaat (seit 2011) unterstützen wir Bürger:innen dabei, ihr Recht auf Zugang zu Informationen von deutschen Behörden wahrzunehmen. Mit Jugend hackt als Angebot der politischen, offenen und digitalen Bildung unterstützt die OKF DE (inspiriert von der Hackerethik) seit 2013 heranwachsende Mitglieder der Zivilgesellschaft dabei, digitale Mündigkeit und kritische Perspektiven auf eine zunehmend technologisierte Welt zu entwickeln. In regionalen Labs des seit 2014 bestehenden Netzwerks Code for Germany entstehen durch ehrenamtliches Engagement kreative Beiträge für die Nutzung von Technologie und Daten, um das Gemeinwesen und die Interaktion zwischen Bevölkerung und öffentlichen Institutionen offener, transparenter und inklusiver zu gestalten und demokratische Teilhabe zu unterstützen. Mit dem Prototype Fund fördern wir seit 2016 Ideen für digitale Anwendungen und Infrastrukturen für die Gesellschaft. Damit unterstützen wir Software-Entwickler:innen dabei, ihre Ideen prototypisch umzusetzen.

Die OKF DE definiert sich nicht nur über ihre hauptamtlichen Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder, sondern versteht sich als Bestandteil und Gestalterin von ehrenamtlichem Engagement im digitalen Bereich. Unsere Arbeit ist dank diesem großen ehrenamtlichen Einsatz in eine Community eingebettet. Alle Projekte werden von unseren Teammitgliedern oder Ehrenamtlichen selbst angestoßen und basieren auf praktischen Erfahrungen und leidenschaftlichem Interesse an den jeweiligen Themen. Die so entstehenden Initiativen sind immer wieder wegweisend, sodass sich die OKF DE zu einer der führenden Organisationen in den Bereichen Open Government, Civic Tech, Open Data und Offene Bildung zählen darf.



Politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen werden maßgeblich durch die globale Coronapandemie beeinflusst. Themen mit digitalem Bezug haben in diesem Jahr eine sehr hohe politische Aufmerksamkeit. Auf der einen Seite erleben digitale Anwendungen (und deren Entwicklung) einen Boom, die Möglichkeiten zum Distanz-Arbeiten und Distanz-Lernen schufen, wie Videokonferenzsysteme, Lernplattformen, Clouds. Die Pandemie zeigt, wie wichtig es ist, auf digitale und unabhängige Angebote für Bildung, Kommunikation und Kollaboration nicht nur zurückgreifen zu können, sondern diese bereits als Praxis etabliert zu haben. Mit Zuversicht sehen wir, dass im Zuge dessen in der Zivilgesellschaft das Bewusstsein für von großen Konzernen unabhängige Anwendungen wächst und Veränderungen eingefordert werden. Richtlinien zu Datenschutz, die Möglichkeit digitaler Teilhabe und auch das Thema Offenheit von Materialien, Quellcode oder Bauplänen sind immer selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlicher Diskussionen und erhalten neue Relevanz, wo es um Akzeptanz von und Vertrauen in Anwendungen geht. Auf der anderen Seite richtet sich die Aufmerksamkeit auf digitale Technologien und Anwendungen, die direkte Krisenbewältigung anbieten, wie zum Beispiel die Corona-Warn-App, Früherkennung von Symptomen mittels Smartphone, Organisation von Klinikbelegung und Beatmungssystemen. Das Thema Open Data findet sich an der Spitze der politischen Agenda wieder. Die Relevanz von Open Data konnte die OKF DE in diesem Jahr in ihre Arbeit aufnehmen und in der politischen Advocacy Arbeit immer wieder betonen.

Die Civic-Tech-Community, darunter auch die OKF DE, und viele andere engagierte Bürger:innen haben im März den WirVsVirus-Hackathon ins Leben gerufen, um zusammen an Ideen für erste Lösungsansätze zu arbeiten; die Bundesregierung hat sich als Schirrmherrin der Initiative angeschlossen und ihr damit eine große Aufmerksamkeit zukommen lassen. In der Krisensituation sind insbesondere digitale Anwendungen in der Lage, Menschen zu vernetzen, die sich nicht treffen können, Solidarität trotz eingeschränktem öffentlichen Lebens zu schaffen und notwendige Hilfeleistungen an die entsprechenden Zielgruppen zu bringen. Hackathons können ein gutes Format sein, um in kurzer Zeit Menschen zu vernetzen, Ideen zu generieren (und diese in ersten Prototypen umzusetzen) sowie zur Kompetenzerhöhung der Teilnehmenden dienen. Die Euphorie über und Fokussierung auf die Entwicklung von Innovation aus dem Hackathon hat aus unserer Sicht allerdings einen Tunnelblick verursacht. Bereits bestehende Formate und erprobte Lösungen - besonders im kommunalen Bereich - wurden mehrheitlich ignoriert. Ernesto Ruge, der sich ehrenamtlich im Code for Germany Netzwerk engagiert, machte im Blogbeitrag "Open Data. Ein bißchen Prototype und dann?" auf dieses Problem aufmerksam und wirbt dafür, langfristige Lösungen für erprobte Anwendungen zu erarbeiten. Als Reaktion auf den großen Hackathon veröffentlicht die ehrenamtliche Community im Code for Germany Netzwerk den Leitfaden "How to Hackathon": Was Hackathons nicht leisten können, ist eine nachhaltige und krisensichere digitale Infrastruktur sowie die dazugehörigen Kompetenzen aufzubauen. Fertige Lösungen für ganzheitliche Abhilfe lassen sich an einem Wochenende nicht schaffen. Es bleibt ein wichtiger Arbeitsauftrag für die OKF DE, das Bewusstsein für ein nachhaltiges System der Ko-Kreation zwischen Verwaltung und digitaler Zivilgesellschaft zu stärken.

Vor dem Hintergrund geschlossener Schulen und Bildungsinstitutionen stand die **Bildungspolitik** im digitalen Zeitalter weit oben auf der politischen Agenda. Neben dem Aufbau notwendiger Infrastrukturen ist die Etablierung und Stärkung von Open Education - offenen Bildungsmaterialien,



-initiativen und Technologien - aus unserer Sicht eine wichtige Aufgabe. Denn nur so gelingen dezentrale und selbstgesteuerte Lernszenarien, die den Herausforderungen einer zeitgemäßen und offenen Bildung gerecht werden. Was es dazu braucht, haben wir in Empfehlungen für Hardware im Bildungsbereich sowie in der OER-Strategie skizziert, die wir gemeinsam mit dem Bündnis Freie Bildung entwickelt haben. Mit dem Aufbau der Suchmaschine für offene Bildungsmaterialien - WirLernenOnline.de - wurde bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen. Andererseits entstehen mit mundo.schule Parallel-Strukturen. Hier ist es wichtig, Plattformen zu verbinden und offene Schnittstellen zu schaffen. Wir möchten gemeinsam mit dem BMBF an der im Koalitionsvertrag angekündigten Strategie arbeiten und fordern einen offenen Beteiligungsprozess, der die Vielfalt an Akteuren und Akteurinnen der Bildungslandschaft mit einbezieht.

Neben der Coronapandemie gibt es wichtige Regierungsvorhaben, die die Themenbereiche Open Government und Open Data berühren. Nach dem im Dezember 2019 die Eckpunkte für eine **Datenstrategie der Bundesregierung** vorgelegt wurden, fand 2020 ein groß angelegter Konsultationsprozess mit Expert:innen sowie der Zivilgesellschaft statt, um die Datenstrategie zu erarbeiten. Dieser Prozess erstreckte sich über das gesamte Jahr; die Datenstrategie wurde dann im Januar 2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Im Partizipationsprozess beteiligte sich die OKF DE ausführlich und mahnte insbesondere die fehlenden Standards in der Bereitstellung von Daten an. Wenn Datensätze in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht werden, fließt viel Energie in die Zusammenführung. Hier sollte die Bundesregierung progressiv vorangehen und gemeinsam mit den Softwareunternehmen und Datennutzer:innen (aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft) Standards erarbeiten oder bereits existierende internationale Standards umsetzen. Ein gutes Beispiel liefert der OParl-Standard für Ratsinformationssysteme, welcher von der Zivilgesellschaft entwickelt und von der Wirtschaft angenommen wurde. Die digitale Zivilgesellschaft muss in die Entscheidungsfindungen einbezogen werden.

Zu Beginn der Coronakrise wird schnell klar: Von den Umstellungen zur Eindämmung von Covid19 haben bislang vor allem die großen Technologiekonzerne profitiert: Die Verlagerung des Lebens in die digitale Sphäre beschert ihnen größere Marktanteile, Nutzungszahlen und Datensammlungen. Um in Krisenzeiten nicht von ihnen abhängig zu sein, braucht es ein aktives digitales Ökosystem, das echte Wahlmöglichkeiten bietet. In Krisensituationen zeigt sich die Bedeutung von unabhängigen und belastbaren digitalen Infrastrukturen, die es Menschen, Organisationen und Firmen ermöglichen, ihren alltäglichen Aufgaben nachzukommen. Die OKF schließt sich daher dem Aufruf der Initiative Digitale Zivilgesellschaft an und fordert: "Der Aufbau eines gemeinwohlorientierten digitalen Ökosystems muss endlich politische Priorität bekommen!"

Im Sommer 2020 legte die Bundesregierung den Zwischenbericht zur <u>Umsetzung des zweiten</u> Nationalen Aktionsplans der Open Government Partnership vor. Der Nationale Aktionsplan ist ein Kernstück für die Offene Regierungsführung, zu der sich Deutschland im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der internationalen Open Government Partnership verpflichtet hat. Aus unserer Sicht geht es etwas voran mit Open Government in Deutschland. Nur vorsichtige Schritte in der Jugendbeteiligung, ein Open Data Gesetz mit Reformbedarf und eine Beteiligungsplattform für Gesetze, deren Umsetzung nicht absehbar ist. Das größte Manko ist aber, dass es weiterhin kein großes Projekt gibt, das die Bemühungen der Bundesregierung unterstreicht und die Öffentlichkeit



für die Vorhaben im Rahmen der Initiative begeistern kann. Im kommenden Nationalen Aktionsplan sollte die Regierung daher ambitioniertere Selbstverpflichtungen einbeziehen. Dazu gehören: 1) die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz mit Open Data als Kernelement, 2) die Einführung eines öffentlich kostenfrei zugänglichen Transparenzregisters (beneficial ownership register), wie es in der Mehrheit der Mitglieder der Open Government Partnership bereits üblich ist, 3) die Einführung eines umfängliches Lobbyregisters, 4) die Selbstverpflichtung, bei öffentlichen Softwareprojekten grundsätzlich Open Source festzuschreiben ("Public Money, Public Code") und 5) die Ausschreibung von umfangreichen Förderprogrammen für digitale Open-Source-Infrastruktur.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft stellte ihre Amtszeit unter das Leitmotiv der digitalen Souveränität. Mit diesem Buzzword, was verstanden werden sollte als Emanzipation von außereuropäischen kommerziellen Tech-Giganten, wurden auch die Themen Open Data und Open Source Technologien diskutiert. Mit Open Source Software können sich staatliche Institutionen besser vor Sicherheitslücken und Angriffen schützen, da sie ihre IT-Systeme selbst weiterentwickeln und warten können. Die Expertise der OKF DE, besonders des Programms Prototype Fund, der Open Source Software Projekte fördert, war daher stark nachgefragt.

Auch trotz der Coronapandemie blieb das Thema **Klima & Nachhaltigkeit** auf der Agenda. Mit unserer Beteiligung an der <u>Bits&Bäume</u> Bewegung und der Umsetzung der <u>Umweltdatenschule</u> haben wir auch in diesem Jahr aktiv an der Schnittstelle zwischen digitalem Wandel und Nachhaltigkeit gearbeitet. Die EU mit dem großen Förderprogramm "EU Green Deal" einen wichtigen Impuls für die nächsten Jahre, Technologie und Umwelt stärker zusammen zu betrachten; auch viele Stiftungen, Initiativen und Forschungsinstitutionen griffen die "digitale Nachhaltigkeit" zunehmend auf. Die OKF DE hat sich in diesem Themenfeld mit dem Projekt <u>"Code for Climate"</u> sowie mit Projektanträgen und Publikationen weiter verankert.

Entwicklungen in der Organisation

Am 16. März 2020 wechselten alle Teammitglieder in das **Homeoffice**. Der kurzfristige Übergang vom Büro zum Homeoffice klappte reibungslos, weil auch schon vor der Pandemie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten gegeben war. Die technische Infrastruktur (Laptop, cloudbasiertes Dateisystem, Kommunikationstools) war vorhanden. Ausnahmslos alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre gesamte Arbeit im Homeoffice bzw. mobil und flexibel zu erledigen. Ein Minimalbetrieb für das Büro, beispielsweise um Post zu bearbeiten, Unterschriften zu leisten, Drucke vorzunehmen, wird möglichst kontaktarm organisiert. Mit der zunehmenden Öffnung im Frühsommer wurde ein Hygieneplan für die Büroarbeit erarbeitet, der u.a. Abstandsregelungen und Maximalbelegungen definiert. Für einzelne Projektteams wurde jeweils 1 fester Bürotag definiert, bei dem dieses Team privilegierten Zutritt zum Büro hat, eine Büropflicht besteht aber nicht. Im November wurde allen Teammitgliedern ein Coronabonus ausgezahlt, um beispielsweise Kosten im Homeoffice zu kompensieren. Alle getroffenen Regelungen werden im zweiwöchigen Rhythmus vom Personalzirkel überprüft und ggf. angepasst.



Mit Blick auf die Organisationsentwicklung stand die Umsetzung des 2018 und 2019 erarbeiteten Governance Modells im Fokus. Das Governance Modell wurde anhand der Werte der OKF DE von Team und Vorstand mit Unterstützung der Organisationsberatung Tomino entwickelt. Die wichtigsten Umsetzungsschritte sind die Neubesetzung des Vorstands, die Einführung von operativen Zirkeln und einem Strategiezirkel sowie die Überarbeitung der Meetingstruktur.

Die **Erweiterung unseres Vorstands** von fünf auf acht Mitglieder hatte das Ziel, die Kapazität des Vorstands zu stärken, seine Expertisefelder besser mit den Bedürfnissen der OKF DE zu matchen (z. B. Finanzen, Politik, technische Innovation), und besser auf künftige Änderungen im Vorstand vorbereitet zu sein. Der Vorstand ist seit der Erweiterung durchwegs stark besetzt, es gibt keine Engpässe der Verfügbarkeit mehr, und auch die starke Belastung der (wenigen) Vorstandsmitglieder 2019 hat sich entspannt. Das Ziel, die Arbeit des Vorstands stärker mit der Organisation zu verzahnen und durch die unterschiedlichen Expertisen im Vorstand Impulse in die projektübergreifenden Vorhaben zu senden, konnte eingelöst werden. Die Vorstandsmitglieder bringen sich in vielfältigen Angelegenheiten ein und bereichern unsere Arbeit. Die Akzeptanz der Vorstandsmitglieder im Team ist sehr hoch, auch aufgrund des strukturierten Auswahlprozesses. Mit der Erweiterung gibt es nun einen mehrheitlich weiblich besetzten Vorstand.

Nach einem Auftaktworkshop im Januar wurde mit dem Personalzirkel der erste operative Zirkel im Februar gegründet. Der Personalzirkel hat sich innerhalb kurzer Zeit zu einer etablierten und entwickelt. Instanz der Organisation Das Team folgt Entscheidungsvorschlägen aus dem Zirkel. Den Zirkel erreichen auch immer wieder Themenvorschläge und Wünsche/Bedarfe aus dem Team, die dann abgearbeitet werden. Insbesondere in der Pandemiezeit hat sich die Existenz des Personalzirkels als extrem hilfreich herausgestellt. Hier wurden Leitfäden für das Homeoffice erarbeitet, Regeln für die Rückkehr ins Büro aufgestellt, Desinfektionsmittel gekauft und Informationen über Meldeketten zusammengestellt. Im Jahresverlauf wurden weitere Zirkel und **AGs** gegründet (Kommunikationszirkel, AG zum Thema Datenschutz, AG zum Thema Community). Sie greifen organisationsweite Themen auf und strukturieren Prozesse so, dass sie nicht mehr nur in einer Hand liegen, sondern gemeinschaftlich angegangen werden. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Organisationsentwicklung und entlasten einzelne Personen immens.

Nach der Einführung der operativen Zirkel ist die Einführung des **Strategiezirkels** der nächste Schritt. Ziel des Strategiezirkels ist es, einen Raum zu schaffen, um das Handeln der Organisation zu reflektieren, um über größere Themen und strategische Überlegungen nachzudenken und um Handlungsschritte für mögliche Veränderungen zu vereinbaren (Reflexion und neue Impulse). Der Strategiezirkel soll ein verbindender Ort der Gesamtorganisation sein. Neben dem offenen Austausch sollen im Strategiezirkel auch Beschlüsse gefasst werden, die danach umgesetzt werden. Im Herbst wurde gemeinsam mit dem Vorstand ein Konzeptpapier erarbeitet. Um Erkenntnisse über die Einschätzungen zum Change-Prozess unserer Governance vom Team und Vorstand zu erhalten, wurde zudem eine Umfrage durchgeführt; diese soll regelmäßig (z.B. einmal pro Jahr) wiederholt werden, um Veränderungen bei den Einschätzungen zu erkennen und unsere Governance- und Entscheidungsprozesse an unseren Bedürfnissen auszurichten. Das konstituierende Treffen des Strategiezirkels fand Ende Januar 2021 statt.



Auch in Sachen Professionalisierung wurden wichtige Stellschrauben gedreht. Die OKF möchte eine Arbeitsumgebung schaffen und stärken, in der wertschätzend miteinander umgegangen wird. Eine **Feedback-Kultur** soll Teil unserer Wertestruktur sein, diese gab es bislang nur vereinzelt. 2020 wurde Grundwissen über Techniken des Feedbacks allen Teammitgliedern vermittelt. In den Personalgesprächen ist gegenseitiges Feedback von nun an ein verbindlicher Agendapunkt. Darüber hinaus wurden flächendeckend **Zielvereinbarungen** eingeführt. Diese sollen dazu beitragen, den Fokus der eigenen Arbeit zu schärfen, den Bezug zwischen Projektarbeit und Organisation zu stärken sowie persönliche Entwicklungsideen umzusetzen. Die Ziele werden am Jahresbeginn vereinbart; zur Mitte eines Jahres findet ein Zwischengespräch statt, um zu besprechen, ob die Umsetzung läuft oder angepasst/zusätzlich unterstützt werden soll.

Auf Initiative von FragDenStaat ist es gelungen, eine eigene Software für die Spendenverwaltung zu entwickeln, die Prozesse automatisiert. Damit wurde eine nachhaltige Lösung geschaffen, die es dem eigenen Personal ermöglicht, eine maßgeschneiderte Software zu nutzen und anzupassen. Die neue Software ist ein Meilenstein in der Spendenverwaltung der OKF. Nach Jahresabschluss wird professionell 2020 sie dazu beitragen, dass wir und rechtssicher Jahresspendenbescheinigungen elektronisch verschicken können. Darüber hinaus lassen sich mit dem Tool viele Analysen durchführen, die uns helfen können, Spendeneinnahmen zu optimieren.

Personalentwicklung

Mit durchschnittlich 28 liegt die Zahl der beschäftigten Personen etwas unter dem Vorjahresniveau (32). Im Programm Jugend hackt lief die Finanzierung einiger Stellen plangemäß zu Beginn des Jahres aus; die Projekte Datenschule und Turingbus wurden abgeschlossen. Zum Januar konnte die Position der Geschäftsführung, die seit Juni 2019 kommissarisch ausgeübt wurde, wieder besetzt werden. Das Programm FragDenStaat verzeichnete ein Wachstum, der aufgrund hoher Spendeneinnahmen möglich war. Erstmals konnte die Stelle eines Syndikusanwalts besetzt werden, der auf Informationsfreiheit spezialisiert ist, den Verein aber auch allgemein berät. Auch eine weitere Entwickler-Position wurde im Projekt besetzt. Im Programm Jugend hackt wechselte im Januar eine von zwei Programmleitungen. Durch eine mehrwöchige Überlappungsphase konnten wichtige Übergaben ausreichend durchgeführt werden. Der überwiegende Teil der Beschäftigten (25) ist im Berliner Büro angesiedelt. Für Jugend hackt sind darüber hinaus zwei Mitarbeitende in Ulm sowie ein Mitarbeiter in Fürstenberg/Havel beschäftigt. Besonders erfreulich ist, dass der Frauenanteil in der OKF DE bei über 55 Prozent liegt. Acht hauptamtliche Teammitglieder üben Leitungsfunktionen aus, wobei die Hälfte weiblich ist.

Wirtschaftliche Lage des Vereins

Die OKF DE verzeichnet seit ihrer Gründung 2011 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und steigerte ihre Einnahmen kontinuierlich von Jahr zu Jahr. Die Einnahmen aus Zuwendungen und Aufträgen machen weiterhin den größten Anteil aus. Allerdings verzeichnen die Spenden, insbesondere durch Privatpersonen, seit zwei Jahren einen großen Wachstumsschub. Mittels Projektförderungen werden etwa 70 Prozent der Gesamtaufwendungen gedeckt, sodass die wachsenden Einnahmen aus Spenden unserem Kernauftrag zugeführt werden können. Die Coronapandemie wirkte sich bislang nicht messbar negativ auf die Einnahmen der OKF DE aus.



Alle Förderzusagen haben weiterhin Bestand, die Spenden stiegen sogar. Es muss aber angemerkt werden, dass sich die Akquise neuer Fördermittel schwieriger gestaltet, da Förder:innen grundsätzlich zurückhaltender mit neuen Projekten geworden sind. Die Coronapandemie zeigt sich deutlich auf der Ausgabenseite. Aufgrund der eingeschränkten Veranstaltungsmöglichkeiten entfielen viele Kostenpositionen.

Ertragslage

Die OKF DE erzielt 2020 Gesamterträge in Höhe von 2.532 TEUR. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2.423 TEUR) gesteigert werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2.028 TEUR (VJ 2.252 TEUR). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1.419 TEUR (VJ 1.414 TEUR), in Sachkosten in Höhe von 594 TEUR (VJ 807 TEUR) sowie Steuern in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 30 TEUR). Als Vereinsergebnis ergibt sich daraus ein operativer Überschuss in Höhe von 504 TEUR.

Es ist gelungen, sowohl das Ergebnis als auch die liquiden Mittel weiter proportional zum Wachstum der Tätigkeit der OKF DE zu steigern. Die Liquiditätsreserven sind gestiegen auf ca. 1.313 TEUR, dementsprechend können die laufenden Zahlungsverpflichtungen für 7 Monate abgedeckt werden. Das Eigenkapital konnte 2020 so auf ca. 1.006 TEUR gesteigert werden.

Diese Kennzahlen zeigen, dass wir unsere für 2020 gesteckten Ziele erreichen konnten, die finanzielle Situation weiter zu stabilisieren, so dass eine nachhaltige Projektarbeit möglich ist.

Projektgebundene Zuschüsse

Die OKF DE erreichte 2020 mit projektgebundenen Zuschüssen in Höhe von 1.637 TEUR wieder ein sehr hohes Niveau (VJ 1.844 TEUR). Größter Fördermittelgeber war das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Projekt Prototype Fund mit 503 TEUR. Weitere signifikante Geldgeber:innen waren Luminate für unsere Policy Arbeit mit 378 TEUR, gefolgt von der SKala-Initiative mit 289 TEUR für Jugend hackt und für die Organisation. In diesem Jahr wurde die Förderung des Prototype Funds durch das BMBF für weitere vier Jahre bewilligt. Abgesehen von dieser Förderung, nimmt der Anteil öffentlicher Mittel an allen Einnahmen der OKF DE weiter ab, während die Anteile nicht-staatlicher Projektzuschüsse (etwa von Stiftungen) steigen. Im Rahmen einer Kooperation ist die OKF DE mit dem Projekt Angstfrei wieder an einem EU-Projekt beteiligt.

Spenden

Die Spendeneinnahmen belaufen sich auf 538 TEUR. Der Großteil geht auf das Programm FragdenStaat zurück, das sich besonders um die Neuspender:innengewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der Spender:innenbasis bemüht hat (u.a. mit einem Musikvideo auf Youtube). Hervorzuheben ist ein außerordentlicher Anteil an Spenden durch die Spendenkampagne <u>Friendly Fire</u>, die die OKF DE als eine der geförderten Organisationen ausgewählt hatten und deren Erlös zum Teil bereits 2019 geflossen ist. Ein Großteil ist 2020 in der Bilanz zu finden. Die Spendenaktion hat insgesamt über 100.000 Menschen erreicht und insgesamt fast 1,2 Millionen Euro innerhalb von 12 Stunden eingebracht, wovon ein Achtel an uns ging.



Vermögenslage

Das Vermögen der OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 1.430 TEUR (Vorjahr 854 TEUR). Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 7.500 EUR (Vorjahr 5.000 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr 124 TEUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 1.313 TEUR (Vorjahr 724 TEUR). Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr 189 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 187 TEUR (Vorjahr 75 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr 88 TEUR). Dementsprechend beträgt das Vermögen der OKF DE aus Eigenkapital rund 1.006 TEUR (Vorjahr 502 TEUR).

Finanzlage und Liquidität

Die OKF DE finanziert sich im Wesentlichen durch Fördermittel und Spenden. Die Rücklagen werden auf einem Girokonto verbucht und helfen bei kurzfristigen Liquiditätslücken aus Projektvorfinanzierungen. Aufgrund der bestehenden Kapitalmarktentwicklung ist keine besondere Anlagestrategie für die Rücklagen geplant. Die Liquiditätssteuerung basiert auf der finanziellen Jahresplanung, in der alle zu erwartenden Einnahmen erfasst sind. Die Liquidität war im Jahr 2020 stets ausreichend gewährleistet.

Investitionen

2020 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 7.000 EUR (VJ 4.000 EUR) getätigt. Die Investitionen umfassen technische Ausrüstungen für Teammitglieder (Arbeitsmittel) sowie Anschaffungen für die technische Projektarbeit (beispielsweise Jugend hackt Labs).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die OKF DE verzeichnet in den letzten Jahren eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung. Dies hat zum einen etwas mit der hohen Qualität der Projektarbeit zu tun, die gleichermaßen von privaten Spender:innen und Fördermittelgeber:innen anerkannt wird. Zum anderen sind dafür auch externe Faktoren verantwortlich, insbesondere die zunehmende politische Präsenz unserer Themen und eine verstärkt wahrgenommene Dringlichkeit des Handelns in Belangen der Transparenz, digitaler Kompetenzen und technologischer Innovationen für das Gemeinwohl. Aufgrund der Coronapandemie rechnen wir 2021 nicht mit einem Wachstum, sondern mit einer ausgeglichenen Bilanz und der Stabilität der Rücklagen.

Chancen

Die wirtschaftliche Entwicklung der OKF DE ist weitgehend auf das erfolgreiche Fundraising zurückzuführen: In den letzten Jahren haben private Spender:innen und Fördermittelgeber:innen



ihre Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der politischen Debatte um Digitalisierung und Transparenz intensiviert. Verstärkt wirkt sich zudem aus, dass die OKF DE ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisiert hat. Geplant ist zudem, das Spendenmanagement weiter zu entwickeln. Die Themen der OKF DE waren noch nie so weit oben auf der politischen Agenda. Digitale Souveränität, Echtzeitdaten, transparente Regierungsführung, Open Source Anwendungen und die digitale Nachhaltigkeit werden auch mittelfristig an Relevanz gewinnen. Mit unserer Erfahrung und Expertise haben wir daher hohe Chancen auf Einwerbung neuer Projektmittel und Spenden und damit auf Möglichkeiten, politische Wirkung zu entfalten und finanzielle Stabilität zu erlangen.

Ertragsrisiken

Die Risiken bei Projektfinanzierungen bestehen in einer zeitlichen Versetzung zwischen Antrags-, Bewilligungs- und Durchführungsphase. Dementsprechend können nicht oder verspätet bewilligte Projekte zu einer Zwischenperiode führen, in der weniger Projekteinnahmen vorhanden sind. Dies war auch 2020 nur in geringem Umfang der Fall.

Aufwandsrisiken

Nach wie vor sind die Verwaltungskosten der OKF DE vergleichsweise niedrig und der Bedarf durch die Projektarbeit ist gut gedeckt. Es konnten 2020 ausreichend hohe Rücklagen erwirtschaftet werden. Die operativen Risiken werden weiterhin als eher gering eingeschätzt. Aufwandsrisiken sind größtenteils im Personalbereich vorhanden, da die Mitarbeitenden sehr spezielle Qualifikationen haben und schwer zu ersetzen sind.

Währungsrisiken

Nur ein sehr geringer Anteil an Zuwendungen und Spenden erfolgte in Fremdwährungen. Währungskursrisiken sind daher sehr gering. Zudem sind auch Auszahlungsbeträge und -zeitpunkte seitens der Fördermittelgeber:innen definiert und abgesichert.

Sicherheit

Der Geschäftsbetrieb ist durch die COVID-19-Pandemie nur sehr wenig betroffen, u.a. durch geringere telefonische Erreichbarkeit des Büros. Alle Prozesse wurden auf eine digitale Umsetzung umgestellt. Alle Mitarbeitenden können ihre gesamte Arbeit mobil und flexibel leisten. Es wurden keine staatlichen Hilfen (Kredite, Kurzarbeitergeld usw.) beansprucht. Die Mitarbeitenden sind bei der Ausübung ihrer Arbeit keinen unmittelbaren persönlichen Risiken ausgesetzt, die normale Büroarbeit oder innereuropäische Reisetätigkeiten überschreiten.

Interne Revision

2020 wurde der Prozess der finanziellen Jahresplanung für die Gesamtorganisation eingeführt. Um der Aufsichtsfunktion des Vorstands gerecht zu werden und auch mehr Capacity-building im Bereich von Finanzplanung/Finanzcontrolling bei den Projekten zu schaffen, wurde ein einheitlicher Prozess für alle Programmbereiche geschaffen. Die Planungszahlen aller Bereiche wurden im Dezember



2020 dem Vorstand vorgelegt und dienen als Grundlage für Finanzentscheidungen im Folgejahr. Dies ist ein Baustein auf dem Weg in eine nachhaltige Finanzarchitektur der OKF DE. Es werden zudem jährlich eine Kassenprüfung sowie Projektprüfungen und Prüfungen durch Verwaltungsbehörden (Sozialversicherungen, Finanzämter) durchgeführt. Auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, auch bei der Finanzadministration, achtet eine interne Ethikbeauftragte. Seit Ende 2020 besteht zudem ein erweiterter Versicherungsschutz des Vereins für den Fall möglicher Verletzungen der Verwendung von Spenden und Zuwendungen.

Risikolage

Die Risikolage des Vereins kann für das Jahr 2021 als grundsätzlich eher entspannt beurteilt werden. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Mittelfristig können die immensen Ausgaben der öffentlichen Hand zur Bewältigung der Coronapandemie dazu führen, dass Fördermittel gekürzt werden, Stiftungsvermögen sinken und Privatpersonen lieber sparen als spenden. Daher werden wir darauf zielen, ein möglichst diverses Portfolio an Einnahmequellen aufzubauen.

Berlin, den 29. Juni 2021

gez. Dr. Henriette Litta Geschäftsführerin



Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend
 dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-



ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von



Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die
 unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,
 ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss



und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die
 den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung
 der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares
 Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben
 abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 13. Juli 2021

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin

Dirk Römer Wirtschaftsprüfer Steuerberater Ulrich Karl Wirtschaftsprüfer Steuerberater

5 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.



Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Berlin

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Name Open Knowledge Foundation

Deutschland e. V.

Sitz Berlin

Rechtsform Eingetragener Verein

Vereinsregister Amtsgericht Berlin Charlottenburg

VR 30468 B

(letzte Eintragung vom 12. November

2020)

Satzung in der Fassung vom 19. Februar 2011

(zuletzt geändert durch Beschluss vom

11. November 2017)

Zweck des Vereins Der Zweck des Vereins ist die Volksbil-

dung und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wissensgesellschaft und einer aktiven Bür-

gergesellschaft.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Organe des Vereins Mitgliederversammlung

Vorstand



Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassenwartin und bis zu sechs Beisitzern.

Mitglieder des Vorstandes (ab 28. Mai 2020)

Andreas Pawelke Vorsitzender

Jana Wichmann Stellvertretende Vorsitzende

Gabriele C. Klug Kassenwartin

Daniel Dietrich Beisitzer

Lea Gimpel Beisitzerin

Dr. Stefan Heumann Beisitzer

Kristina Klein Beisitzerin

Julia Reda Beisitzerin

Mitglieder des Vorstandes (bis 28. Mai 2020):

Andreas Pawelke Vorsitzender

Lucy Chambers Stellvertretende Vorsitzende

Kristina Klein Kassenwartin

Daniel Dietrich Beisitzer

Jana Wichmann Beisitzerin



Geschäftsführerin Frau Dr. Henriette Litta, Berlin

Frau Litta ist besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB

nicht befreit.

Vertretung nach § 26 BGB Der Verein wird gerichtlich und außerge-

richtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den An- und Verkauf von Vereinsvermögen, Belastung von Vereinsvermögen und Grundbesitz,

Beteiligungen an Gesellschaften.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes

in der Mitgliederversammlung vom

28. Mai 2020.

Steuerliche Verhältnisse Finanzamt Berlin für Körperschaften I Steuernummer 27/674/52428

Letzter Freistellungsbescheid für das Jahr 2019 vom 23. Februar 2021.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte

Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff.

AO) in der jeweiligen Fassung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.